Sechste Abtheilung.

Roms Senat und obrigkeitliche Personen.

65.

Der Senat.

Der römische Senat stand besonders in den Zeiten der Republik in sehr hohem Ansehen, und erhielt nicht nur im Innern, sondern auch von auswärtigen Völkern und Fürsten Beweise der tiefsten Ehrerbietung. Von Cicero wurde er öfters Ordo amplissimus et sanctissimus und das Haus in dem er sich versammelte Templum sanctitatis genannt. Wirklich schien es ein Rath von Königen zu seyn, die allmächtig über einen großen Theil der damals bekannten Welt geboten. Die Consuln und andere hohe Staatsbeamten handelten nur als Bevollmächtigte des Senats; sie waren die Vollzieher seiner Beschlüsse. Ohne sein Vorwissen durften sie nichts Wichtiges dem Volke vortragen, nichts unternehmen. Selbst das versammelte Volk konnte über keine Angelegenheiten von Bedeutung gültige Beschlüsse fassen, wenn sie nicht vorher von dem Senat berathen und begutachtet waren. Der Senat sorgte für die Sicherheit und Erhaltung des Staats und der Religion; er verwaltete und verwendete den öffentlichen Schatz, er traf die nöthigen Einrichtungen in den Provinzen, ernannte die Gesandten an fremde Höfe und gab den